

Am Johanneum werden neue Klassen mit s.g. **Freundschaftsgruppen** zusammengesetzt. Eine solche Freundschaftsgruppe besteht aus maximal 3 Schülerinnen und Schülern, die in der Einführungsphase gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden möchten. Im Regelfall werden die angegebenen Freundschaftsgruppen in eine Klasse eingeteilt. Es besteht aber kein Anspruch auf die Einteilung in eine gemeinsame Klasse. Die Information über die Gruppen soll über die abgebende Schule gesammelt an das Johanneum übermittelt werden. Eine Absprache der Schülerinnen und Schüler einer Schule ist daher sehr sinnvoll und wird dringend empfohlen. Zusätzlich können hier die Namen der Freunde nochmals angegeben werden.

Ich möchte mit folgenden/r Schüler/n in eine Klasse eingeteilt werden:

„Freund 1“ – Name, Vorname (ggf. Name der Schule)

„Freund 2“ – Name, Vorname (ggf. Name der Schule)

Wichtige Informationen und Bedingungen am Johanneum:

- Die Fächer Erdkunde, Informatik, Spanisch als fortgeführte Fremdsprache aus der Sek. I sowie die in der Einführungsphase neu gewählten Fremdsprachen Französisch, Latein und Spanisch können nur dann eingerichtet werden, wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler einwählen. Diese Unterrichtsveranstaltungen können nur dann in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, wenn vor Beginn eines Schuljahres die verbindliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern je Kurs sichergestellt ist. (Die Mindestzahl hängt von der Lehrerversorgung ab.)
- Alle Fächer, die in der Oberstufe unterrichtet werden, bauen auf den Inhalten und Ergebnissen des vorangegangenen Unterrichts auf.
- Ein Fach kann nur dann Prüfungsfach im Abitur sein, wenn der Unterricht von der Einführungsphase bis zum Abitur durchgängig besucht wurde. (Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Ev. Religion, Kath. Religion und Ethik unterschiedliche Unterrichtsfächer sind!)
- In der Einführungsphase können alle Fremdsprachen aus der Sek. I fortgesetzt werden (E, F, L). In der Qualifikationsphase könnte es auf Grund von Mindestschülerzahlen zu Beschränkungen kommen.
- Die Zusatzfächer Erdkunde, Informatik und dritte Fremdsprache, werden je nach Schülerzahlen im Stundenplan parallel zueinander gesetzt, daher können diese Fächer evtl. nicht gleichzeitig belegt werden.

Fremdsprachenbedingungen (§14 Oberstufen und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009, zul. geändert am 18. März 2021)

- **Für alle:** Die allgemeine Hochschulreife kann nur erwerben, wer in **mindestens zwei Fremdsprachen** im Rahmen des Pflicht-, Wahlpflicht- oder benoteten Wahlunterrichts unterrichtet wurde. Jede Schülerin und jeder Schüler hat nach der Belegverpflichtung bis zum Ende der Qualifikationsphase Unterricht in einer aus der Mittelstufe fortgeführten Fremdsprache. Eine weitere Fremdsprache muss sie oder er in der Einführungsphase und mindestens in zwei zeitlich und inhaltlich aufeinanderfolgenden Kursen der Qualifikationsphase belegen, wenn keine zweite Naturwissenschaft oder Informatik gewählt wurde. Diese Kurse sind in die Gesamtqualifikation einzubringen.
- **Schülerinnen und Schüler mit 2 Fremdsprachen bis zur Klasse 10:** Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe durchgehenden benoteten Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen erhalten haben, führen in der Einführungsphase **in der Regel** zwei dieser Fremdsprachen weiter. Stattdessen können sie die erste oder zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe fortführen und mit einer neuen Fremdsprache beginnen. Eine neu begonnene Fremdsprache muss in der gesamten Qualifikationsphase weitergeführt werden, wobei kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden darf. Eine neu begonnene Fremdsprache kann in die Abiturwertung eingebracht werden, wenn mindestens einer der letzten beiden Kurse Qualifikationsphase eingebracht wird.
- **Schülerinnen und Schüler mit 1 Fremdsprache bis zur Klasse 10:** Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe keinen durchgehenden benoteten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen in der gymnasialen Oberstufe durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache belegen. Die neu begonnene Fremdsprache wird 4-stündig unterrichtet. In dieser Fremdsprache müssen die Ergebnisse des Prüfungshalbjahres und des Halbjahres davor in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.